

Im Berichtszeitraum wurde eine Steigerung der Vernehmungszeiten auf durchschnittlich 6 Stunden erreicht. Zur weiteren Erhöhung der Effektivität der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren ist dieser Entwicklungsstand zu stabilisieren und auszubauen. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der kontinuierlicheren Vernehmungstätigkeit gewidmet werden. Es ist außerdem erforderlich, den zeitlichen Aufwand zur Dokumentierung der Aussagen, insbesondere durch eine noch gründlichere Vernehmungsvorbereitung, eine tatbestandsbezogenere Protokollierung, die Vermeidung von Wiederholungen sowie die unverzügliche Klärung erkannter Widersprüche zu verkürzen.

Der Mehrzahl der Kollektive der Linie IX gelang es, die Qualität der Erstvernehmungen zu verbessern.

In den Erstvernehmungen wurde	1980	1979
ein Geständnis erzielt	80 %	81 %
ein Teilgeständnis erzielt	14 %	14 %
die Aussagebereitschaft nicht erreicht	6 %	5 %

Dabei ist zu beachten: Je gefährlicher und schwerer die begangene Straftat ist, desto schwieriger ist es in der Regel, die Aussagebereitschaft zu erzielen. Das betrifft insbesondere konspirativ begangene Staatsverbrechen, aber auch schwere allgemeine Kriminalität. Hinzu kommt, daß in den genannten Fällen die Aussagebereitschaft, insbesondere wenn ausreichend strafprozessuale Beweismittel vorliegen - zum Tathergang erreicht werden kann, der Aufklärung von Hintergründen, Hintermännern und Zusammenhängen jedoch zunehmend Widerstand entgegengesetzt wird.

Die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von Untersuchungsvorgängen haben sich fortgesetzt. Sie resultieren vor allem aus dem raffinierteren und demagogischeren Vorgehen des Feindes, das seinen Niederschlag in solchen Verhaltensweisen der Beschuldigten findet, wie